

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Finanzausschusses des
Zweckverbandes Südstormarn (20. Amtsperiode)
vom 16. September 2024 um 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Zweckverbandes Südstormarn

Aufgrund der Einladung vom 06.09.2024 findet die heutige Sitzung des Finanzausschusses statt:

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Eickenrodt Herr Sacher	Barsbüttel -Ausschussvorsitzender- Glinde
	Herr Krüger Herr Martens Frau Reese	kaufmännische Geschäftsführung technische Geschäftsführung Protokollführerin
Es fehlt:	Herr Harder Herr Schilling	Reinbek Oststeinbek (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2023
4. Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 18.09.2024
5. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Eickenrodt eröffnet um 17.11 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Allerdings ist der Ausschuss nicht beschlussfähig.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben und gilt somit als genehmigt.

Herr Eickenrodt stellt fest, dass keine Tagesordnungspunkte vorliegen, die einer nichtöffentlichen Abhandlung bedürfen.

Zu TOP 3: Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 4: Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 18.09.2024

Herr Eickenrodt erteilt das Wort an die Geschäftsführung.

Herrn Krüger gibt einen kurzen Ausblick auf den Bericht, der am 18.09.2024 vorgetragen wird.

Thematisiert werden soll u.a. die Erhöhung der Ableitungsgebühren durch Hamburg Wasser. Herr Krüger führt aus, dass die Gebühr bereits in 2023 um 0,01 € auf 1,21 €/m³ und für 2024 sogar um weitere 0,07 € auf 1,28 €/m³ erhöht wurde.

Die prozentuale Erhöhung der Ableitungsgebühr entspricht hierbei der Kostensteigerung bei der Abwassergebühr, die Hamburg Wasser auch Ihren Kunden in Hamburg in Rechnung stellt.

Herr Sacher spricht hierbei die Problematik des Einleitens von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation an, da dies die Ableitungskosten an Hamburg Wasser zusätzlich erhöht. Herr Martens erklärt, dass die Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation nicht auszuschließen ist und vielschichtige Gründe hat, insbesondere dann, wenn es sich um stärkeren Regen oder Starkregen handelt.

Vielmehr konnte festgestellt werden, dass die Überprüfungen der Kanäle auf Undichtigkeiten im Normalbetrieb i. d. R. keine Auffälligkeiten ergeben haben.

Aufgrund der gemessenen hohen Abwassermengen wurden allerdings zusätzliche Überprüfungen durchgeführt, die gezeigt haben, dass bei den starken Regenereignissen und dem allgemein sehr nassen Jahr 2024 Wassereinbrüche im Kanal (Schächte) vorhanden sind, wenn der Grundwasserstand besonders hoch ist und somit der hohe Wasserdruck auf das Bauteil wirkt.

Diese sind in allen Bereichen zu finden, d.h. sowohl von den privaten Grundstücken als auch über die Kanaldeckel und durch das eigene Netz gelangt Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Herr Eickenrodt merkt an, dass deutliche Gebührenerhöhungen von den Bürgerinnen und Bürgern immer kritisch gesehen werden. Verträglicher wäre eine kontinuierliche Erhöhung in kleinen Schritten, da eine Preissteigerung in allen Wirtschaftsbereichen absehbar war. Dies ist jedoch ein Problem, welches auch in anderen Gebührenbereichen immer wieder aufkommt.

Als weiteres Thema in der Verbandsversammlung, soll über die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht beim Zweckverband berichtet werden.

Herr Sacher erfragt, in wieweit der Zweckverband beim Thema Umsatzsteuer auch verpflichtet ist, die E-Rechnung umzusetzen, da dieses Thema ganz aktuell in der Bundesregierung diskutiert wird.

Frau Reese kann hier berichten, dass der Zweckverband bereits jetzt durch die E-Rechnungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet ist, Lieferanten die Möglichkeit zu bieten E-Rechnungen an den Zweckverband zu stellen. Diese können in den gängigen Formaten XRechnung und ZUGFerD durch die Buchhaltungssoftware bereits verarbeitet werden. Ab Einführung der Umsatzsteuerpflicht ist der Zweckverband dann wahrscheinlich auch verpflichtet E-Rechnungen zu stellen, wenn dies final gesetzlich geregelt ist. Die Software des Zweckverbandes wird auch dies zeitnah umsetzen können.

Herr Krüger berichtet weiter über den Sachstand zu dem Gutachten des e-Werks. Bisher liegen hier leider keine Ergebnisse vor.

Herr Eickenrodt merkt an, dass im November der Aufsichtsrat des e-Werks tagen wird. Er erhofft sich hier mehr Informationen und Ergebnisse zum Gutachten.

Herr Martens ergänzt, dass aktuell zwar die Aufgabenwahrnehmung bezüglich der SüVO durch den Zweckverband für den Stadtbetrieb Reinbek erfolgt. Des Weiteren aber keinerlei Kontakt mit dem Stadtbetrieb besteht.

Zu TOP 5: Verschiedenes

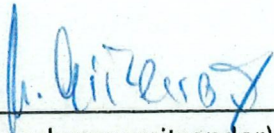
Herr Eickenrodt erfragt den Sachstand bezüglich der Planung zum B-Plan 2.16 und 2.17.

Herr Martens erläutert zum B-Plan 2.16, dass Stand jetzt ein Versickerungsbecken auf dem Grundstück des B-Planes 2.16 geplant ist. Es ist kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen.

Für B 2.17 ist eine Zwischenlösung im Norden des B-Plans mit temporärem Regenrückhaltebecken (RRB) auf einem Nachbargrundstück denkbar. Später soll die Einleitung in den Forellenbach folgen, allerdings ist ein gemeinsames RRB mit der Autobahnmeisterei erforderlich. Nach Aussage der Wasserbehörde ist dies in absehbarer Zeit nicht realisierbar, da dies kein Schwerpunkt für „Die Autobahnmeisterei GmbH des Bundes“ darstellt.

Herr Eickenrodt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.58 Uhr



(Ausschussvorsitzender)



(Protokollführerin)